

Ich stelle mit Dankbarkeit fest, dass hiermit die Geschäftsgrundlage der CDU Nordrhein-Westfalen entfallen ist, von 110 Milliarden € zu plakatieren und zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja schon einmal ein Fortschritt, den wir hier in diesem Saal erreicht haben.

Den Vorwurf der Intransparenz weise ich mit Nachdruck zurück. Es gibt keinen Abschluss, den Sie nicht irgendwo nachlesen können.

(Helmut Diegel [CDU]: Die 102 Milliarden € sind falsch!)

Herr Diegel, Sie haben hier den Kernvorwurf Ihres Antrags in insgesamt zwei Redebeiträgen nicht aufrechterhalten können. Das gilt es noch festzuhalten.

Ich stelle erneut fest, dass Sie keinen konstruktiven Gegenvorschlag zu den Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung haben machen können. Sie haben sich erneut fünf Jahre von insgesamt 39 Jahren in schlichter Nein-Sagerei erschöpft. Wir werden alles tun, um das auch bekannt zu machen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich damit die Beratung und komme zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6752 - Neudruck** -, die festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen zu bestätigen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung in Ziffer 1 einstimmig **angenommen** und, wie vorher angesprochen, entsprechend bestätigt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 2** seiner Beschlussempfehlung, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2002 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in

Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Ich komme zum nächsten Abstimmungspunkt. Wir stimmen drittens ab über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Haushaltskontrolle **Drucksache 13/6753**, dem Landesrechnungshof für die Rechnung der Haushaltsjahre 2002 und 2003 gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Empfehlung einstimmig **angenommen** und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen für die Rechnung der Haushaltsjahre 2002 und 2003 im Einzelplan 13 Entlastung erteilt.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6867**. Die Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt also ab über den Inhalt des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5606

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Drucksache 13/6810

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Drucksache 13/6906

zweite Lesung

Ich weise außerdem hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6952** zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Strehl das Wort.

Klaus Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich setze die Reihenfolge der etwas melancholischen Betrachtungen am heutigen Tage fort. Dies ist meine 64. und gleichzeitig letzte Rede. Lieber Herr Präsident, ich bitte daher um etwas Nachsicht, wenn ich die eine oder andere Sekunde überziehe.

Wenn sich das Landesplanungsgesetz auch trocken, ja geradezu blutleer anhört, umfasst es doch elementar fast alle Lebensbereiche.

Es umfasst beispielsweise elementar die Wirkungsweise aller 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens hinsichtlich der Gestaltung ihrer Flächennutzungspläne und Bebauungspläne.

Es umfasst elementar

(Unruhe - Glocke)

das Wirken der Unternehmer, der Selbstständigen, der Handwerker in Bezug auf Investitionen. Insofern besteht auch eine eindeutige und klare Verbindung.

Es umfasst auch praktisch die Wirkungsweise jedes Einzelnen. Ob eine Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, mit einem Quadratmeterpreis von 4 € bemessen wird oder ob daraus Bauerwartungsland wird mit einem Quadratmeterpreis von 400 €, das ist schon ein elementarer Unterschied, sowohl für den Eigentümer als auch für den potenziellen Erwerber. Falls das Geschäft dann zustande kommt, hat das auch volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Sie sehen: Das ist alles keinesfalls blutleer, sondern das, was wir heute hier zu beschließen haben, ist durchaus wichtig.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes setzen wir den Prozess der Modernisierung, Weiterentwicklung und Entbürokratisierung des Landesplanungsrechts fort. Kern des Gesetzes ist die 1:1-Umsetzung der Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes, aber auch der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung. Wir haben die Modernisierung des Landesplanungsrechts in dieser Legislaturperiode konsequent umgesetzt, und das im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit vielen sachkundigen Akteuren. Mit dem RVR-Gesetz und dem Entbü-

rokratisierungsgesetz Ostwestfalen-Lippe haben wir weitere wichtige Weichen gestellt. Das neue Landesplanungsgesetz ist ein weiteres Mosaiksteinchen hin zu dieser positiven Entwicklung.

Jetzt werden Herr Lindlar und Herr Ellerbrock sicherlich gleich sagen: Ihr habt nicht das verwirklicht, was Ihr eigentlich zu Beginn der Legislaturperiode versprochen habt. Sie werden sagen: Beispielsweise habt Ihr euch die Zusammenfassung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes und des einheitlichen Landesentwicklungsplanes vorgenommen, aber nicht umgesetzt.

Das ist zwar formal betrachtet nicht ganz unrichtig, ich gehe aber davon aus, dass gerade Planungsrecht auch eine gewisse Zeit der Vorbereitung und der Umsetzung braucht. Sie können gewachsene Strukturen nicht von heute auf morgen plötzlich total ändern. Es bedarf auch einer Umsetzungsphase gerade in den Kommunen, aber auch bei den Regionalräten und den Mittelinstanzen.

Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen eben keine schnelle und manche vielleicht überfordernde Neuorientierung. Ich gehe davon aus, dass diese Überlegungen dann in der nächsten Legislaturperiode Platz greifen und wir einen weiteren Schritt hin zur Modernisierung im Landesplanungsrecht tun.

Was setzen Sie denn dagegen? - Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, dann sehe ich wieder Ihre alte Tendenz zur Nörgelei. Sie führen sich hier wieder als Reichsbedenkenträger auf, wenn Sie z. B. sagen, die regionalen Flächennutzungspläne seien nicht ausgewogen in ihrer strukturellen Einbindung. Lassen Sie doch Gemeinden, die bereit sind, einen regionalen Flächennutzungsplan zu machen - und es gibt diese Gemeinden im Ruhrgebiet zuhauf -, die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob ein regionaler Flächennutzungsplan sinnvoll ist oder nicht. Dann werden Sie auch sehen können, ob sich dieses neue planerische Instrument bewährt hat oder nicht.

Von vornherein zu nörgeln und zu sagen, das gehe nicht und das passe nicht zusammen, ist meiner Meinung nach ein wenig zu kurz gegriffen, lieber Herr Lindlar. Ich nehme insofern eine Ihrer Pointen vorweg.

(Beifall von Dr. Bernd Brunemeier [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben noch im Gesetzgebungsverfahren einiges verbessert, z. B. die Bildung der sogenannten Regionalräte. Diesbezüglich gab es erhebliche Schwierigkeiten bei

der Konstituierung. Ordnungsgemäß gewählte Mitglieder mussten ihren Sitz zurückgeben. Es gab ein Gerangel um die Mitglieder, die aus Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern entsandt waren. Reservelisten waren abzugeben, bevor feststand, wer direkt gewählt wird.

Dies hat sich geändert. Das würde meiner Einschätzung nach auch Ihre Zustimmung treffen. Wir haben den Umfang der Reserveliste etwas vergrößert und damit eine Entzerrung vorgenommen, d. h., Irritationen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hat - gerade nach der letzten Kommunalwahl -, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, wir haben auch durch die Einführung der Soll-Vorschrift im Interesse der Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern dafür gesorgt, dass die Regionalräte alle Größenordnungen der Gemeinden repräsentieren. Das ist ein Punkt, der sicherlich ebenfalls auf allgemeine Zustimmung treffen wird.

Darüber hinaus haben wir die Unterausschüsse des Braunkohleausschusses abgeschafft. Auch dies birgt eine größere Flexibilisierung und Entbürokratisierung. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die inhaltliche Ausgestaltung von Braunkohleplänen in den letzten Jahren in erster Linie in besonderen Arbeitskreisen erfolgte, die zu diesem Zweck vom Braunkohleausschuss nach seinen Regelungen, nach seiner Geschäftsordnung errichtet wurden.

Neu ist, dass der Braunkohleausschuss um je ein Mitglied der Vertreter der im Braunkohlegebiet tätigen Arbeitgeberverbände und der anerkannten Naturschutzverbände erweitert wird; auch das wird die Arbeit des Braunkohleausschusses sicherlich zusätzlich verbessern und befruchten.

Alles in allem, meine Damen und Herren, haben wir durchaus eine solide und vernünftige Weiterentwicklung im Sinne von Modernisierung in das neue Landesplanungsrecht impliziert. Darauf können wir stolz sein. Ich gehe allerdings davon aus, dass auch in der nächsten Legislaturperiode weitere Reformüberlegungen angestellt werden, damit wir dieses Werk fortsetzen werden - natürlich unter sozialdemokratischer Führung.

Das war meine 64. Rede, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen allen ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN -
Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Glück auf!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kollege Strehl. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Lindlar das Wort.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich bei unserem langjährigen Vorsitzenden Klaus Strehl dafür, dass er uns die Fortschreibung dieses Gesetzes ans Herz gelegt hat.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Lieber Klaus Strehl, wir werden uns deiner Worte gerne erinnern und mit Sicherheit den Auftrag, den du hier zu Recht beschrieben hast - weil er nötig ist -, in der nächsten Wahlperiode mit veränderter Mehrheit in diesem Haus umsetzen.

Meine Damen und Herren, dass es nötig ist, an diesem Landesplanungsgesetz weiter zu arbeiten, liegt darin begründet, dass die Beratung dieses Gesetzes - wie leider auch die des Landeswassergesetzes - nicht über fünf Jahre, in denen es in dieser Wahlperiode möglich gewesen wäre, erfolgte, sondern dass sie auf den letzten Wimpernschlag zusammengedrückt wurde. Dass man in einer solchen Phase als Regierung - allemal diese Regierung, die von dieser Mehrheit getragen wird - nicht mehr die Kraft hat, einen wirklich großen Wurf zu landen - offensichtlich stehen nicht mehr die richtigen Leute hinter diesem Gesetzentwurf -, ist erklärlich.

Insofern, lieber Kollege Strehl, kann ich auch nicht die Einschätzung des OWL-Gesetzes teilen. Sie haben einiges an Innovationen, Möglichkeiten und Öffnungsklauseln in diesem Gesetz abgelehnt, was in der Region vor Ort von denjenigen, die bestimmen, durchaus vernünftig vorgeschlagen wurde. Dies erinnert mich an das Bild der Kleingläubigen in dem Schiff auf dem See Genezareth. Diese hatten Angst, jeden Moment unterzugehen, und deshalb konnten sie das Schiff nicht mehr vernünftig steuern.

Zutreffend ist - und das will ich anerkennen -, dass Sie mit Ihrem Ergänzungsantrag eine wesentliche Position positiv geändert haben. Sie haben die Position der Regionalräte ins Gesetz hineingenommen; dort sind sie besser angesiedelt als in einer DVO, wo sie verkommen könnten.

Aber ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Hinter den angekündigten Perspektiven des Landesplanungsberichts von 2001 bleiben Sie weit zurück. Dieses Gesetz ist insgesamt eine Enttäuschung. Der Ablauf der Anhörung, die von Ihnen lustlos getragen worden ist, hat dies auch sehr deutlich bestätigt. Denn Sie haben nicht viel Neu-

es gebracht. Wenn wir keine Fragen gestellt hätten, wären wir nach einer Viertelstunde fertig gewesen.

Die Landesregierung hat angekündigt, die Landesplanung zu vereinfachen. Dies ist sicherlich nur in unzureichender Weise erfolgt. So sind eine Reihe Klärungen von Sachverhalten unterblieben. Es wäre z. B. wichtig, dass zu den Aufgaben der Regionalräte auch die Ausweisung von Vorrangzonen für raumbedeutsame Windkraftanlagen gehört; das haben wir übrigens vorigen Sommer mit dem Antrag Drucksache 13/5606, der mit zur Abstimmung steht, noch einmal beantragt. Das wäre eine wichtige Aufgabe, um insbesondere die Bürgerinnen und Bürger vor Nachteilen durch falsch ausgewiesene Windkraftwerke zu schützen.

Da wir die Schul- und Sportstättenbauförderung pauschaliert haben, wäre es sinnvoll gewesen, diese Aufgaben im Gegenzug herauszunehmen. Es wäre sinnvoll gewesen, in § 15 die vorgesehene Umweltprüfung auf die Fälle einzuschränken, die erhebliche Umweltauswirkungen befürchten lassen. Denn das Übrige regelt die EG-Richtlinie 42/2001.

Es wäre sinnvoll gewesen, zumindest bei der Anwendung vereinfachter Verfahren nach § 35 dieses Gesetzentwurfs auf eine Rechtsverordnungsgenehmigung in jedem Einzelfall zu verzichten.

All das haben Sie nicht getan. Sie haben diese Schwierigkeiten vielmehr weiterhin bestehen lassen. Sie haben auch nicht Landesentwicklungsprogramm und Landesplanung zusammengeführt. Auch das haben Sie nicht geschafft, obwohl bei Ihnen durchaus das Bewusstsein da ist, dass dies sinnvoll gewesen wäre.

Auch dieser Gesetzentwurf bringt neue und noch mehr bürokratische Lasten zum Nachteil des Standorts Nordrhein-Westfalen. Auch dieser Gesetzentwurf geht - allerdings in geringerem Umfang als das Landeswassergesetz - über EU- und Bundesrecht hinaus. Es wäre z. B. nicht nötig, in § 14 eine jährliche Berichtspflicht der Bezirksplanungsbehörden vorzuschreiben. Das ist für die Raumb Beobachtung bzw. das Monitoring durchaus nicht notwendig. Das steht nirgendwo.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Ein regionaler Flächennutzungsplan ist einfach falsch. Sie haben sich im Gesetzestext selber verlaufen. Sie sagen einerseits: Er ist Teil der Landesplanung. - Andererseits sagen Sie: Er ist praktisch eine Art Flächennutzungsplan.

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Sie können sich nicht entscheiden, ob das nun Landesplanung oder Regionalplanung ist. Das wird mit Sicherheit eine Fülle von Problemen aufwerfen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Ihr seid so strukturkonservativ!)

Lassen Sie mich abschließend sagen, Herr Präsident, Herr Kollege Remmel - das betrifft auch das Landeswassergesetz -: Wir hatten Ihnen am 9. März in der vorletzten Sitzung des Ausschusses ein Angebot gemacht. Wir haben Ihnen zu beiden Gesetzen die Punkte, die wir gerne geändert hätten, benannt. Sie haben unsere Anregungen in der beschlussfassenden Sitzung des Ausschusses nicht mit einem Wort aufgegriffen. Sie sind mit Ihrer Machtmachine darüber hinweggerollt. Das ist Ihr gutes Recht. Wir werden dafür kämpfen, dass nach dem 22. Mai mit anderen Mehrheiten gemeinsam mit den Bürgern vernünftige Planungs- und Umweltpolitik gemacht wird.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das ist Pfeifen im Wald! Autosuggestion!)

Wir bitten Sie deshalb, dem Entschließungsantrag der CDU zuzustimmen, ebenso dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/5606. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindlar. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wozu brauchen Sie diese Tausende von Blättern?)

Holger Ellerbrock (FDP): Manche Bemerkungen stehen in Relation zum Intelligenzquotienten.

(Edgar Moron [SPD]: Selber in den Spiegel geschaut, was?)

Meine Damen und Herren! Landesplanungs-gesetz: Sieben Bemerkungen der FDP.

Erstens: Tatsache ist - ich habe die Beweisführung mitgebracht, weil der Minister dem in der letzten Ausschusssitzung nicht folgen wollte -, dass im Jahre 2000 mit dem Landesplanungsbericht - hier! - eine Menge Ankündigungen gemacht worden sind, die hoffen ließen, die vernünftig waren.

Man wollte unter dem Gesichtspunkt des zusammenwachsenden Europas ein neues Landesplanungsgesetz, eine neue Landesplanung aufbauen, u. a. schnellere Genehmigungen. Man wollte - Herr Minister, was Sie abgelehnt hatten, zur Kenntnis zu nehmen - das Instrument des landesplanerischen Vertrages - das sind die Ausführungen, die der damalige Chef der Staatskanzlei Adamowitsch gemacht hatte - in das Landesplanungsgesetz einfügen. Man wollte - nach Ausführungen von Adamowitsch vor dem Ausschuss - die Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogrammgesetz, Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz. Man wollte die Raumordnungsgesetzanpassung durchführen. Und man hat Foren angekündigt. - Sachen, die vernünftig waren, zu denen wir gesagt haben: Jawohl, das ist der richtige Weg! Die FDP hatte eine positive Einstellung dazu. Was ist geschehen?

Zweitens: die Situation. Foren wurden durchgeführt: am 14. Februar zu Siedlung und Freiraum, am 12. April zu Siedlung und Freiraum, am 22. April zur Gewerbeflächenpolitik - das wurde jeweils umfangreich veröffentlicht -, am 15. Mai zur Metropolregion - auch das wurde umfangreich veröffentlicht - und am 10. und 11. Juni zum Einzelhandel - ebenfalls veröffentlicht. Da ist eine Menge gearbeitet worden, da ist eine Menge Gehirnschmalz hineingeflossen von den Beteiligten, auch von der Landesregierung. Doch was finden wir in diesem Gesetzentwurf? Null! Null Komma null!

Meine Damen und Herren, das muss doch Fragen aufwerfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf wird also den eigenen Ansprüchen der Landesregierung überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wo ist die Dimension Europa? Wo ist die Zusammenführung von Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz - bis 2003 öffentlich verkündet von dieser Landesregierung? Wo ist die Einführung des landesplanerischen Vertrages?

Drittens: Ich muss mich fragen: Ist das damals eigentlich ernst gemeint gewesen? Waren die konkreten Ankündigungen der Landesregierung und die Arbeiten nur heiße Luft oder waren sie ernst gemeint? Wenn sie nur vollmundig heiße Luft waren - jawohl, dann entspricht dieser Entwurf einem Minimalentwurf des Landesplanungsgesetzes: ohne irgendwelche Visionen, ohne Inhalte, aber im Gegensatz zu den Ankündigungen dieser Landesregierung.

Oder aber - und davon bin ich noch heute überzeugt - diese Landesregierung meinte es ernst. Warum ist das denn alles veröffentlicht worden? Warum hat man Kohorten von Beteiligten beschäftigt, nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch in Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften? Da ist doch gearbeitet worden. Man meinte es also ernst. Dann allerdings muss ich feststellen, dass dieser eigene Anspruch, dass diese Arbeit zur Seite gelegt worden ist, dass das Ministerium hier gesagt hat: Dies schaffen wir nicht. Wir sind unfähig, das umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Viertens: Wo liegt der Grund dazu? - Es ist eine selten schludrige Arbeit vorgelegt worden. Es war peinlich, in der letzten Ausschusssitzung festzustellen, dass Dutzende sogenannter redaktioneller Änderungen eingeführt werden mussten, weil dieser Gesetzentwurf vorne wie hinten nicht stimmig war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von FDP und CDU)

Fünftens: Woran liegt das? - Die Kolleginnen und Kollegen der Landesplanungsbehörde waren motiviert und sind teamfähig; davon bin ich fest überzeugt. Wenn allerdings die Landesplanungsbehörde von dieser Landesregierung zum Wanderpreis degradiert wird, von einem Ministerium zum anderen weitergereicht wird, und wenn dann noch eine Führung da ist, die sich anders als Ihr Vorgänger, Brigadier Adamowitsch, oder der ehemalige Regierungspräsident Kuschke - die verstanden ihr Handwerk - um Führungsaufgabe, Motivation und Inhalt nicht kümmert, dann ist diese Vorlage des Landesplanungsgesetzes der Preis, den Sie, Herr Minister, dafür zu zahlen haben.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Führungsver säumnis haben Sie sich persönlich anrechnen zu lassen, Herr Minister.

Ich will nicht näher auf Ihre Erfolgsgeschichten Forensik, Metrorapid, Metroexpress oder auch das Landesplanungsgesetz eingehen. Das ist die Krönung Ihrer Karriere hier, eine Krönung im negativen Sinne. Sie sind gescheitert.

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Was erzählt der bloß für einen Blödsinn?)

Sechstens: Meine Damen und Herren, im Ergebnis ist zu sagen: Dieser Entwurf des Landesplanungsgesetzes ist peinlich für die Landesplanungsbehörde, ist peinlich für die Landesregierung. Wir können ihn nur ablehnen.

Der CDU-Antrag zeigt in die richtige Richtung, auch wenn ich Zweifel habe, ob es richtig ist, dass man die Gebietsentwicklungspläne nicht genehmigt; damit hätten sie eine größere Verbindlichkeit. Da müssen wir allerdings vorsichtig sein, das kann man auch anders sehen. Aber es ist die richtige Richtung. Dem CDU-Antrag stimmen wir zu.

Siebtens: Klaus Strehl.

(Zuruf von Dr. Bernd Brunemeier [SPD])

- Sechstens war eben; mitzählen wäre schon ganz gut gewesen, Herr Dr. Brunemeier.

Siebtens: Klaus Strehl, 64. Rede. Alle deine Reden - und ich spreche dich heute wirklich persönlich an - haben zwar nicht immer die Welt, meistens das Plenum, in jedem Fall aber uns im Ausschuss bewegt. Ich möchte dir herzlichen Dank sagen. Du hast die Rechte des Ausschusses gegenüber der Administration immer deutlich gewahrt. Das war in Ordnung. Du hast aufkommende Spannungen in der Diskussion untereinander durch Ironie und vor allen Dingen durch Selbstironie immer glätten und entkrampfen können. Das war prima. Wir haben eine gute Stimmung gehabt und oftmals gelacht.

Ich achte dich auch, weil ich weiß, welche Auffassungen du zu bestimmten Themen hattest. Du bist im wohlverstandenen Sinne - das sage ich mit Respekt - ein Parteisolat, der auch eigene Überzeugungen zum Wohl des aus deiner Sicht - nicht aus meiner - übergeordneten Zieles zurückgestellt hat. Das war in Ordnung; das verdient Achtung.

Du hast eine verfahrensleitende Verhandlungsführung gehabt, die, glaube ich, nicht nur von allen respektiert worden ist; wir haben uns auch gerne leiten lassen, zumindest gilt das für mich. Du hast auch die kleineren Parteien fair und gerecht behandelt. Wir hatten eine gute Atmosphäre. Auch die Menschlichkeit kam nicht zu kurz. Du hast immer ein offenes Ohr für vertrauensvolle Gespräche gehabt. Dafür sage ich dir ganz persönlich herzlichen Dank. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Rimmel das Wort.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Jetzt sprich mal freundlich über das Wetter!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich musste noch ein bisschen warten, weil Kollege Ellerbrock seine ganzen Beweisstücke einpacken musste.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, es gibt einen Grundsatz, sozusagen ein ungeschriebenes Gesetz: Wenn man die Seiten wechselt, sollte man zu dem Verwaltungsbereich, aus dem man stammt, politisch nicht unbedingt Stellung nehmen. Dass dieses ungeschriebene Gesetz berechtigt ist, hat Ihr Redebeitrag bewiesen. Es gibt interne Kenntnisse, Rechnungen usw. aus der Vergangenheit, die vielleicht nicht mehr ganz aktuell sind. Aus Ihrem Redebeitrag ist deutlich geworden, dass es vielleicht auch an Objektivität fehlt, um diesen Gesetzentwurf und die Arbeit des Ministeriums zu beurteilen.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie ein Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Nein, jetzt würde ich gerne keine Zwischenfrage gestatten. Sonst tu ich das immer, an dieser Stelle nicht.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich habe lediglich aus öffentlich zugänglichen Papieren der Landesregierung zitiert!)

- Okay. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, Landesplanung ist für die Menschen im Land ein schwer greifbares politisches Feld, weil die Auswirkungen oft erst Jahre und Jahrzehnte später bekannt und wirksam werden. Deshalb ist auch die öffentliche Diskussion über die Landesplanung als einem wichtigen Feld der politischen Steuerung - wenn überhaupt - oft in den hinteren Schlagzeilen zu finden. Gerade aus diesem Grund muss die Politik Acht geben und versuchen, Instrumente zu definieren, die eine möglichst zeitnahe Steuerung ermöglichen.

Es ist die Aufgabe der Landesplanung, die tatsächliche Entwicklung durch entsprechende politische Vorgaben in eine gewollte Bahn zu lenken. Wenn man feststellt, dass die Instrumente, die man entwickelt hat, tatsächlich greifen oder nicht mehr greifen, muss man sie auch entsprechend überprüfen.

Heute setzen wir durch das neue Landesplanungsgesetz einen Rahmen. Im Übrigen haben in der Anhörung fast alle durchgängig bestätigt, dass dieses Vorgehen, zuerst einen Rahmen zu setzen und ihn dann entsprechend auszufüllen, richtig ist. Insofern haben wir ein erfolgreiches Gesetzgebungsverfahren hinter uns gebracht.

Zu den Anmerkungen der CDU zwei, drei Hinweise: Meine Damen und Herren, man kann über den

regionalen Flächennutzungsplan streiten. Er ist nun einmal seit längerem durch den Landtag beschlossen und in das Gesetz eingefügt worden. Man sollte aber dieses Instrument, das derzeit im Ruhrgebiet entwickelt und weiter vorangebracht wird, in Ruhe arbeiten lassen und nicht ständig durch Störfeuer versuchen, die Arbeit zu torpedieren.

Die Frage zur Experimentierklausel kann nur so weit gelöst werden, dass wir jetzt erstmalig versuchen, Monitoringverfahren anzugehen, um dann vielleicht neue Instrumente zu entwickeln und besser steuern zu können. Aber bei der Entwicklung - auch bundesweit -, durch Zielvorgaben und ein entsprechendes Controlling zu neuen Instrumenten zu finden, stehen wir noch ganz am Anfang. Das sollten wir in Ruhe in den einzelnen Regionen, die sich angeboten haben, nachvollziehen und vom Parlament aus begleiten.

Die Frage, ob der LEP mit dem Landesprogrammgesetz zusammengeführt wird, ist auch in der Folge zu entscheiden. Es ist ein Ergebnis des Diskussionsprozesses der letzten vier, fünf Jahre, dass wir einen längeren Zeitraum brauchen, um die Ziele gegebenenfalls neu definieren zu können.

Deshalb werden die Anforderungen, die der Bund und das Europarecht an das Land formulieren, durch das Gesetz passgenau und gut umgesetzt. Es bietet die Grundlage dafür, die weiteren Schritte in der nächsten Legislaturperiode anzugehen. Ich bitte also um Zustimmung.

Auch mir sei zum Schluss noch ein Satz an Klaus Strehl und einige andere gestattet: Es gibt wenige Punkte, bei denen ich mich Herrn Ellerbrock voll anschließen kann. In diesem Fall würde ich das gerne tun. Ich habe gestern schon vom Oberhaus gesprochen; lieber Klaus, du wärst sicherlich auch ein Kandidat für dieses Haus. Ich würde dich jedenfalls sehr gerne unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Remmel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will diese Rede nicht beschließen, ohne dem Ausschuss und seinen Mitgliedern sowie dem Ausschussvorsitzenden für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich glaube, dass alle Mitglieder des Ausschusses stolz darauf sein können, dabei gewesen zu sein, als in dieser Legislaturperiode nicht nur auf dem Gebiet der Umweltpolitik, sondern auch der Raumordnung einiges bewegt worden ist, das ganz erhebliche Spuren in der Planungsentwicklung Nordrhein-Westfalens hinterlassen wird.

Herr Strehl hat schon Recht: Im Grunde geht es um die Grundplanung für das Land bei der Landesplanung, die in alle Lebensbereiche ausstrahlt. Die Landesplanung ist Grundlage der kommunalen Bauleitpläne, der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne und damit natürlich für jede raumnutzende Aktivität wichtig.

Wir sollten uns deutlich machen in einer Zeit, in der die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit in aller Munde sind, dass allzu leicht vielleicht vergessen wird, dass es noch einen dritten Produktionsfaktor gibt, nämlich den Boden. Der Raum in Nordrhein-Westfalen ist besonders knapp - in einem Land, das zwar die weitaus meisten Einwohnerinnen und Einwohner in der Bundesrepublik hat, aber bei weitem nicht die größte Fläche.

Landesplanung ist also als Grundplanung für die Raumnutzung in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Feld der politischen Gestaltung, bei dem es darum geht, optimale Nutzungen zu arrangieren, Raum für wirtschaftliche Dynamik zu eröffnen, aber auch einen Interessenausgleich der verschiedenen Ansprüche an den knappen Raum zu organisieren.

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben in diesen fünf Jahren darauf zwei Antworten gegeben.

Erstens. Wir haben gesagt, es ist, auch wenn es um landesplanerische Fragen geht, besser, die Kompetenzen vor Ort zu stärken. Wir haben den Mut gehabt, das genuin landespolitische Feld der Landesplanung so zu organisieren, dass die Kommunen und Akteure vor Ort einen größeren Zugriff bekommen. Wir haben damit das modernste Planungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens mit besseren planerischen Ergebnissen verbunden - da bin ich ganz sicher - als bei einer staatslastigen Planung, die am grünen Tisch in Düsseldorf entscheiden möchte, was im kleinsten Landesteil und in der kleinsten Gemeinde passiert. Wir setzen auf die Verantwortung, auf die Intelligenz und auch auf die Kreativität der Akteure vor Ort. Gerade deshalb ist der regionale

Flächennutzungsplan ein ausgesprochen wichtiges Instrument einer veränderten Landesplanung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der SPD)

Er ist noch mehr: Über Bürokratieabbau soll man nicht reden, sondern man soll ihn praktizieren. Was mit dem regionalen Flächennutzungsplan bewerkstelligt wird, ist nicht mehr und nicht weniger, als eine traditionell dreistufige Planung - Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Gebietsentwicklungsplan - zu komprimieren in eine zweistufige Planung, die überhaupt nur noch den Bebauungsplan und den regionalen Flächennutzungsplan kennt. Das bedeutet die Abkürzung von Verfahren.

Ich bin ganz sicher, dass diejenigen, die jetzt dabei sind, zunächst im Ruhrgebiet, aber auf der Basis dieses Gesetzes dann auch woanders, regionale Flächennutzungspläne aufzustellen, genau das im Auge haben und bezwecken. Sie wollen wirtschaftliche Dynamik durch weniger Bürokratie, durch abgekürzte Entscheidungswege und mehr Interessenausgleich vor Ort fördern, bei dem nicht die Landesregierung bzw. die Landesplanungsbehörde als Schiedsrichterin auf den Plan gerufen werden muss. So geht manches schneller und so wird vieles besser.

Ich bewundere den Mut der Akteure in Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim und Oberhausen, von diesem Instrument so zügig Gebrauch zu machen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Lindlar und Herr Ellerbrock, was haben Sie über den regionalen Flächennutzungsplan gespotet und gezetert! Seit Oktober vergangenen Jahres gibt es diese rechtliche Möglichkeit. Sie sehen, dass in einem Raum mit anderthalb bis zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits Aufstellungsbeschlüsse für einen regionalen Flächennutzungsplan gefasst worden sind. Selten ist man so durch kommunalpolitisches Handeln widerlegt worden, wenn man sich hier als Schlaumeier dargestellt hat, der besser weiß, was die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wollen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bin froh, Ihnen dies entgegenhalten zu können.

Was sind eigentlich, Herr Kollege Lindlar, zu diesem Reformprozess in der Landesplanung Ihre Vorstellungen gewesen? Was haben Sie dem Ruhrgebiet anbieten wollen? - Sie haben eine Gespensterdebatte geführt - Sie führen Sie noch, aber jetzt viel leiser, weil Sie sich jetzt nicht mehr

vor der Landtagswahl am 22. Mai unbeliebt machen wollen - über einen Regierungsbezirk Ruhrgebiet mit einer eigenen Gebietsentwicklungsplanung und dem ganzen dreistufigen Planungsverfahren, wie wir es zurzeit haben. Das war der falsche Weg. Sie sehen durch das kommunale Handeln vor Ort, dass wir den Kommunen die Lösung angeboten haben, Planungsprozesse zu vereinfachen und zu dynamisieren, und nicht eine neue Bürokratie in Gestalt eines Regierungsbezirkes Ruhr geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen Sie mir nicht noch mit Vorrangzonen für Windkraftanlagen! - Herr Kollege Lindlar, ich weiß, dass Sie jetzt gern eine Zwischenfrage stellen möchten. Ich möchte sie nicht zulassen, weil meine Redezeit auch abgelaufen ist.

Nun kommen Sie noch mit Vorranggebieten für Windkraftanlagen. In einem Augenblick, wo es in Nordrhein-Westfalen doch mit neuen Windkraftanlagen allmählich zu Ende ist,

(Lachen bei der CDU)

wollen Sie neue Vorranggebiete aufstellen. Herr Kollege Lindlar, was soll ein solcher Unsinn, noch mehr Bürokratie und noch mehr Planungsaufgaben in die Hände der Regionalräte zu legen?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung an Sie, Herr Ministerialrat a. D. Ellerbrock.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Minister.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Dass Sie als jemand, der die staatslastige Planung in der Landesplanungsbehörde selber mit organisiert und aufgebaut hat, zu denen gehören, die sich davon nicht verabschieden wollen, dass Sie der Regionalisierung von Planungskompetenzen, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit als Ersatz der Machtfunktion staatlicher Administration hier nicht das Wort reden wollen, kann ich sehr gut verstehen, Herr Kollege Ellerbrock.

Sie haben jedoch überhaupt keine Alternative. Sie kritisieren, was bei der Landesplanung jetzt geschieht, müssten aber im Grunde besser wissen, dass es dringend notwendig ist, Planungskompetenzen zu dezentralisieren und zu vereinfachen und nicht bei einer Staatsadministration, die Sie hier abermals so hoch leben lassen wollen, zu behalten.

Wie die Vorstellungen von CDU und FDP in der Landesplanung und Raumordnung dann miteinander vereinbar sein sollen, ist mir absolut ein Rätsel. Seien Sie sicher: Wir bewahren Sie am 22. Mai davor, am 23. Mai zu erkennen, dass Sie auch in der Landesplanung gar nicht wissen, was Sie wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5606. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6810**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6101. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6906**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen drittens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5952**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 40 Jahre deutsch-israelische Beziehungen - Im Bewusstsein der Vergangenheit die Zukunft gestalten - Stärkung der besonderen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,

der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6710 (Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6864

Der Antrag wurde vom Plenum gemäß § 88 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung an den Hauptausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Moron das Wort.

Edgar Moron (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen dem Staat Israel und der Bundesrepublik Deutschland sind von besonderer Bedeutung. Ich glaube, es verdient auch Beachtung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen, dass wir in diesem Jahr das 40. Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten begehen können.

Sie lesen jeden Tag in den Zeitungen und verfolgen in den elektronischen Medien, dass wir zur gleichen Zeit der Ereignisse von vor 60 Jahren gedenken, als die nationalsozialistische, die deutsche Gewaltherrschaft über Europa beendet wurde. Wir gedenken bei dieser Gelegenheit auch den ermordeten Menschen - sechs Millionen Jüdinnen und Juden und den vielen anderen Ermordeten - in dieser Zeit.

Zwischen beiden Jahrestagen, der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten und dem Ende des Zweiten Weltkrieges und damit der NS-Gewaltherrschaft, liegen nur 20 Jahre.

Dass es überhaupt zwischen Deutschland und dem Staat Israel zu Beziehungen gekommen ist, die heute freundschaftlich und eng sind - nicht ohne Probleme -, ist sicherlich engagierten Persönlichkeiten wie Konrad Adenauer und David Ben Gurion zu verdanken. Ihnen beiden ist es gelungen, in den 50er-Jahren den Grundstein für eine Annäherung zu legen. Beide haben damals eine mutige Politik betrieben. Ich glaube, David Ben Gurion war noch viel mutiger als Konrad Adenauer. Aber beide hatten ein wichtiges Ziel vor Augen und haben es erreicht.

Im März 1965 haben Deutschland und der Staat Israel diplomatische Beziehungen aufgenommen. Das war möglich, weil sich Deutschland zur De-